
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni 2023

Bozen, den 22. Mai 2023

Schulabschluss trotz fehlender Sprachkenntnisse?

An einer deutschen Mittelschule ist kürzlich ein Kind aus dem Ausland in die 3. Klasse gekommen, die dem Alter des Kindes entspricht, ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse.

Das Kind wird in der Klasse vom Integrationslehrer betreut, und zwar wird Puzzle gespielt, während alle anderen Kinder dem normalen Unterricht folgen sollen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird dieses Kind trotz fehlender Kenntnisse in den beiden Landessprachen und trotz Lücken im Wissensstand den Schulabschluss erhalten?
2. Ist die Landesregierung davon überzeugt, dass diese Vorgehensweise für ausländische Kinder in Sachen Integration und Schulbildung die richtige ist?
3. Wie viele Kinder ausländischer Herkunft kommen jährlich während des laufenden Schuljahres in Südtirol ohne jegliche Sprachkenntnisse in die Klasse, die ihrem Alter entsprechen?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.06.2023

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 16/Juni/2023 – Schulabschluss trotz fehlender Sprachkenntnisse?**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 23.05.2023 (Nr. 16/Juni/2023) und darf Ihnen wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wird dieses Kind trotz fehlender Kenntnisse in den beiden Landessprachen und trotz Lücken im Wissensstand den Schulabschluss erhalten?*

Ein Kind aus nicht EU-Ländern, das neu in unser Land kommt, hat das Recht altersgemäß in die Schule eingeschrieben zu werden. In begründeten Fällen kann der Klassenrat beschließen, das Kind eine Klassenstufe tiefer einzuschulen. Ebenso hat das Kind aufgrund besonderer Bildungsbedürfnisse (bisogni educativi speciali - BES), in diesem Fall aufgrund des Sprachförderbedarfes, Anrecht auf einen Individuellen Bildungsplan (IBP), den der Klassenrat beschließt und der die Bildungsausgangslage, die Bildungsziele und sämtliche Fördermaßnahmen für das betreffende Kind beinhaltet. Dieser IBP kann bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zwei Jahre lang auch zieldifferent sein, d. h. die Bildungsziele müssen nicht mit den Bildungszielen der Regelschülerinnen und -schüler übereinstimmen. Die Entscheidung, ob das Kind in die nächste Schulstufe versetzt wird, obliegt allein dem zuständigen Klassenrat.

Zu Frage 2: *Ist die Landesregierung davon überzeugt, dass diese Vorgehensweise für ausländische Kinder in Sachen Integration und Schulbildung die richtige ist?*

Die Landesregierung und die Bildungsdirektion halten sich diesbezüglich an die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

Zu Frage 3: *Wie viele Kinder ausländischer Herkunft kommen jährlich während des laufenden Schuljahres in Südtirol ohne jegliche Sprachkenntnisse in die Klasse, die ihrem Alter entsprechen?*

In der Deutschen Bildungsdirektion besuchen derzeit 845 Schülerinnen und Schüler ohne italienischer Staatsbürgerschaft die Schule, welche weniger als drei Jahre im Bildungssystem eingeschrieben sind bzw. nicht von Beginn an (erstes Kindergartenjahr) im Bildungssystem des Landes beschult worden sind. D.h. jährlich steigen ca. 200 bis 300 Schülerinnen und Schüler "quer" bzw. aus einem ausländischen Bildungssystem kommend in die deutschsprachigen Schulen ein. Alle diese Kinder erhalten in den ersten Jahren im deutschsprachigen Bildungssystem intensive Sprachförderung durch speziell dafür ausgebildete Sprachförderlehrkräfte.

Freundliche Grüße



Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)